

# Schlaubetal

Leitbild für die Naturerbeflächen „Schlaubetal“ im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal  
Ergänzung“ (DE 3752-303)



## Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter .....	2
Bestehende Planungen .....	3
Leitbild und Naturschutzziele .....	3



## Gebietsbeschreibung

Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) besitzt im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ ca. 3,2 ha Naturerbeflächen, die durch weitere Stiftungsflächen arrondiert werden (zusammen ca. 5,8 ha). Eine detaillierte Beschreibung zum FFH-Gebiet gibt der Natura-2000-Managementplan (MUGV/NaturSchutzFonds 2013), der als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wurde.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortschaften Müllrose und Brieskow-Finkenherd im Bereich des Berliner Urstromtals. Das rund 306 ha große Gebiet wird von Wäldern und Forsten (40%), insbesondere Erlenwäldern, dominiert. Daneben ist Grünland mit 30 % flächenstark vertreten. Große Grünlandbereiche in der Aue sind z.T. schon seit vielen Jahren aufgelassen und werden durch Röhricht und Gehölzaufkommen geprägt. Gewässer nehmen im Gebiet ca. 15 % der Fläche ein. Sie haben eine große Bedeutung als Lebensraum, Nahrungs- und Migrationskorridor für Biber und Fischotter.

Die Flächen der Stiftung sind geprägt von Grünlandbrachen trockener und feuchter Standorte, sowie von Mooren, Sümpfen und Erlenbruchwäldern.

## Schutzstatus und Schutzgüter

Die Naturerbeflächen und der Großteil der weiteren Stiftungsflächen liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“. Weitere Schutzkategorien kommen nicht vor.

Alle auf den Stiftungsflächen (bis auf Flurstück 157) vorkommenden Biotope sind nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchG geschützt.

Die Flächen sind Teil des Lebensraumes verschiedener Arten nach Anhang II der FFH-RL. Sie liegen innerhalb der Habitatflächen von Biber und Fischotter. In den feuchten Grünlandbereichen und Mooren kommen sowohl Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) als auch Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) vor. Die Waldflächen sind Lebensraum für verschiedene Fledermausarten. Nachgewiesen wurden Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie kommen auf den Stiftungsflächen nicht vor.

## Bestehende Planungen

Für das Gebiet liegt ein Natura-2000-Managementplan vor.

## Leitbild und Naturschutzziele

- Erhalt und Entwicklung des Frischwiesen und –weiden durch extensive Nutzung
- Erhaltung und Entwicklung der Grünlandbrachen trockener Standorte durch Entbuschung und Mahd hin zu einem typisch ausgeprägten Trockenrasen
- Prozessschutz auf den von Schilf dominierten Grünlandbrachen feuchter Standorte
- Zur Förderung des Lebensraumes der Vertigo-Arten werden gelegentlich einzelne Gehölze in den als „Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe“ und „Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert“ kartierten Biotopen entnommen.
- Erhalt der Gewässer und der Erlenbruchwälder (ohne forstliche Nutzung) als Naturentwicklungsgebiet
- Erhaltung und Entwicklung der Flächen als Lebensraum wild lebender Tierarten, insbesondere für Biber, Fischotter und Fledermäuse sowie für Bauchige und Schmale Windelschnecke. Hierzu sind die artspezifischen Behandlungsgrundsätze (s. Anhang) zu beachten.
- nach Möglichkeit werden die bebauten Grundstücksanteile herausgemessen und an die Nutzer verkauft, da sie nicht im Sinne des NNE entwickelbar sind

